

industrie und der gegebenen Auskünfte in geologischen Angelegenheiten will ich nur darauf hinweisen, dass der diesbezügliche Ausweis unseres Geschäftsprotokolls bereits im April des vergangenen Jahres dazu benützt werden konnte, eine im Abgeordnetenhaus des hohen Reichsrathes innerhalb einer für unsere Anstalt wichtigen und ehrenvollen Interpellation zum Ausdruck gekommene, indirecte Bemänglung der bisherigen Thätigkeit und der Leistungen der Anstalt auf dem Gebiete der Verwertung der Wissenschaft für die Praxis als unbegründet erweisen zu können.

Es erscheint mir nicht nur zweckmässig, sondern wegen der hervorragenden Stellung des Kreises der Abgeordneten, aus welchem die ein lebhaftes Interesse für die kräftige Entwicklung unserer Anstalt bekundende Anfrage an den Minister hervorging, geboten, diesem Vorgang die seiner besonderen Bedeutung entsprechende Würdigung in diesem Jahresberichte zu Theil werden zu lassen. Nicht nur mit Rücksicht darauf, dass die Jahresberichte als Quellen für die Entwicklungsgeschichte unserer Anstalt dienen sollen, sondern auch wegen des Umstandes, dass diese Interpellation, sowie die seitens Seiner Excellenz unseres Herrn Ministers von der Direction verlangte Darlegung des Standpunktes der geologischen Reichsanstalt zu den in der Interpellation angeregten Fragen der Periode meiner vorjährigen zweimonatlichen Beurlaubung angehören, fühle ich mich verpflichtet, an dieser Stelle eine so wichtige Angelegenheit in Erinnerung und zur Sprache zu bringen.

In erster Linie möchte ich dabei aber im Namen der Anstalt und im eigenen Namen dem Gefühl lebhafter Befriedigung und aufrichtigen Dankes nach zwei Richtungen Ausdruck geben.

Einerseits bin ich dem hochgeehrten Herrn Abgeordneten Hinterhuber und dem hochansehnlichen Kreise seiner Herren Genossen aufrichtig dankbar für das in Angelegenheit einer weiteren Ausgestaltung unserer Anstalt öffentlich bekundete Interesse und für die damit der jetzigen Direction freundlichst gebotene Gelegenheit, auf den thatsächlich bedeutenden, aber vielfach unbekannt gebliebenen Umfang unserer stetigen Leistungen für die Praxis hinweisen und ihre Ansicht über die zweckmässige Abgrenzung oder Erweiterung des naturgemässen Wirkungskreises einer geologischen Reichsanstalt maßgebenden Kreisen zur Kenntnis bringen zu können; andererseits ist es mir angenehm, meinem hochverehrten Stellvertreter, Herrn Vicedirector Oberbergrath Dr. E. Tietze, die dankbare Anerkennung auszusprechen für das den diesfalls vorgezeichneten Standpunkt in zutreffendster Weise erörternde Elaborat, welches dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht im April in Erledigung des hohen Auftrages Z. 560, C. U. M. unterbreitet worden war.

Aus dem stenographischen Protokoll (Haus der Abgeordneten XVII. Session. 18. Sitzung, am 7. März 1901, Seite 1047) entnehme ich den folgenden, das Datum 6. März 1901 tragenden Wortlaut der in Angelegenheit einer den Bedürfnissen des Montanwesens entsprechenden Ausgestaltung der k. k. geologischen Reichsanstalt gestellten Interpellation: „Mit Hinweis auf das Vorgeführte (d. i. eine längere Begründung) und mit Rücksicht auf die grosse Bedeutung, welche die geolo-

gische Reichsanstalt für die Urproduction besitzt, gestatten sich die Gefertigten die Anfrage zu stellen:

„Ist die k. k. Regierung geneigt:

1. Die Ausgestaltung der geologischen Reichsanstalt in ähnlicher Weise wie in anderen Staaten (England, Frankreich, Nordamerika) und entsprechend den derzeitigen Bedürfnissen vorzunehmen?

2. Bergmännische Untersuchungen zur Feststellung der Mineral-schätze des Reiches und deren Verwendbarkeit in volkswirtschaftlichem Interesse einzuleiten, beziehungsweise eine Schurfcommission, welche der geologischen Reichsanstalt einverleibt wird, zu bilden?

3. Montantechniker zur praktischen Einführung in geologische Arbeiten einzuberufen und dieselben hiezu aus Staatsmitteln zu unterstützen?“

Diese parlamentarische Anfrage ist von Herrn Hinterhuber und anderen 31 hervorragenden Abgeordneten unterzeichnet.

In gleicher Weise, wie dies in der officiellen Darlegung des Herrn Vicedirectors geschehen, fühle ich mich verpflichtet, der Würdigung der in Form dieser drei Fragen ausgesprochenen Wünsche und Anschauungen eine Berichtigung bezüglich einiger Voraussetzungen vorzuschicken, welche in der protokollirten Begründung der Interpellation deutlicher noch als durch die drei Fragepunkte selbst eine indirecte Kritik der bestehenden Verfassung der Anstalt und ihrer bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der Anwendung der geologischen Wissenschaft im Interesse der Praxis erkennen lassen. Ich selbst muss es um so mehr beklagen, dass die hochgeschätzten Herren, welche die Anstalt weiter ausgestaltet und mit einem neuen Wirkungskreis belastet zu sehen wünschen, sich doch zu wenig über das, was Jahr für Jahr in der von ihnen bevorzugten praktischen Richtung bei uns geleistet worden ist, unterrichtet gezeigt haben, als ich es nicht verabsäumt habe, in meinen Jahresberichten¹⁾ dafür ausreichende Daten zu bieten und überdies auch in der zum 50jährigen Jubiläum der Anstalt verfassten Festschrift²⁾ die Gelegenheit gefunden habe, mich über die auf eine Veränderung der Organisation der Anstalt und eine Erweiterung ihres Wirkungskreises abzielenden Anregungen, sowie über die Beziehungen zu den Vertretern des Bergwesens und der Mineralindustrie auszusprechen.

Schon in der im April 1901 an das k. k. Unterrichtsministerium geleiteten Darlegung des in Angelegenheit dieser Interpellation für die geologische Reichsanstalt zur Wahrung ihrer Leistungen und ihrer Interessen naturgemäss vorgeschriebenen Standpunktes liess der Verfasser Vicedirector Dr. Tietze es sich angelegen sein, den Nachweis zu führen, dass die von Seite des Herrn Abgeordneten Bergrath Hermann Hinterhuber ausgegangene Begründung einer solchen Ausgestaltung der geologischen Reichsanstalt zu Gunsten und Diensten der Montanindustrie einen gewissen Mangel an genauen und aus-

¹⁾ Siehe im Besonderen die Jahresberichte: 1894 Seite 24—29, 1895 Seite 26—32, 1896 Seite 27—40, 1897 Seite 30—36, 1898 Seite 26—32, 1899 Seite 19—25 und 1900 Seite 18—23.

²⁾ Vergl. Seite 32—34 und Nachträge Seite VII—IX, Seite XV und Seite XXVI—XXVIII.

reichenden Informationen erkennen lasse und die Meinung erwecken könne, als stehe die Anstalt anderen ähnlichen, als Muster vorgehaltenen Instituten gegenüber sehr zurück und sei besonders der ihr bei der Gründung zuerkannten Aufgabe der Unterstützung der Mineralindustrie nicht nur nicht gerecht geworden, sondern habe sich als rein wissenschaftliches Institut entwickelt, welches mit der Praxis keine Beziehungen pflege.

Mag man nun auch dem Umstande weniger Bedeutung beilegen, dass ausser der Geological Survey von England, welche im Jahre 1849, dem Gründungsjahre unserer geologischen Reichsanstalt, als Vorbild dienen konnte, auch viel später eingerichtete geologische Institute, wie die von Frankreich und Nordamerika, als Vorläufer für unsere Anstalt angesehen werden, und dass die Anempfehlung derselben als Muster für unsere zukünftige Ausgestaltung nicht aus dem specielleren Studium der Organisation und Leistungsfähigkeit dieser und anderer fremdländischer geologischer Anstalten hervorgegangen ist, sondern auf mehr allgemeinen Voraussetzungen beruht, so kann ich als Director unseres österreichischen Institutes es doch nicht mit Stillschweigen übergehen, wenn in von uns so hochgeschätzten Kreisen für die Anstalt nachtheilige Anschauungen platzgreifen. Es kommt aber in der That in den drei Anfragen einerseits Nichtbeachtung oder Unterschätzung unserer bisherigen Leistungen im Gebiete der Praxis, sowie andererseits eine gewisse Ueberschätzung der Leistungsfähigkeit durch die Motivirung des Verlangens dieser weiteren Ausgestaltung der Anstalt zum Ausdruck.

Der Vorwurf, als habe sich die geologische Reichsanstalt im Gegensatz zu den ursprünglichen Anschauungen Wilhelm Haidinger's hauptsächlich nur als wissenschaftliches Institut entwickelt und habe den von Haidinger für den praktischen Wirkungskreis vorgezeichneten Aufgaben nicht die genügende Pflege zugewendet, beruht auf einer abweichenden Anschauung über das Verhältnis von Wissenschaft und Praxis und auf einer ungenügenden Information über die wirklichen Leistungen der Anstalt im Dienste der Praxis.

Man mag es vorziehen, eine geologische Reichsanstalt als ein vorzugsweise praktisches Institut auf wissenschaftlicher Grundlage oder als ein vorzugsweise wissenschaftliches Institut mit praktischen Zwecken und Zielen zu bezeichnen, die Pflege des zeitgemässen Fortschrittes der Wissenschaft bleibt immer die Vorbedingung für die entsprechende Erfüllung und Lösung seiner praktischen Aufgaben. Das Richtige ist die Pflege beider Richtungen nach Maßgabe der vorhandenen Arbeitskräfte und Geldmittel. Das war und bleibt der Standpunkt, welcher bisher mit nur geringen Schwankungen eingehalten worden ist. Die Beweise dafür, dass gerade in den letzten zehn Jahren die Anforderungen an die Anstalt im Dienste der Praxis stetig und in so bedeutender Weise zugenommen haben, dass ihre Bewältigung bereits den Fortschritt der nächstliegenden internen Arbeiten erschwerte, sind in den Jahresberichten und in der Jubiläumsschrift des Directors gegeben und wurden auch in dem mehrerwähnten Elaborate des Herrn Vicedirectors in Betracht gezogen.

In Bezug auf die unserer Anstalt zuge dachte, in den Anfragepunkten 2 und 3 in Aussicht genommene Mehrbelastung zu Gunsten

einer engeren Verbindung mit den Vertretern und einer grösseren Abhängigkeit von den Interessen der Montanindustrie ist der von der Direction eingenommene und durch die Ausführungen des Herrn Vicedirectors zum Ausdruck gebrachte Standpunkt ohne Zweifel ebenso berechtigt als logisch.

Die Wiederbelebung der in den Jahren 1863 bis 1869 von Seite Sr. Excellenz des Finanzministers Ignaz Edlen von Plener verfügten Einberufung von jüngeren k. k. Bergbeamten (Montantechnikern) an die geologische Reichsanstalt zur praktischen Einführung in geologische Arbeiten und zur Vervollkommnung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung auf Staatskosten, — so sympathisch dies der Direction an sich wäre, wie dies wiederholt zum Ausdruck gebracht wurde —, würde doch jetzt unter veränderten Umständen der Anstalt bedeutende Schwierigkeiten bereiten und zu grosse Opfer an Zeit und Arbeitskraft erfordern. Vor allem sind ja die Lehrkanzeln der Geologie an unseren Bergakademien jetzt so bestellt, dass sie sowohl die ausreichende theoretische Vorbildung der Akademiker, als deren Einführung in praktische geologische Arbeiten zu übernehmen in der Lage sind. Dagegen sind die älteren Geologen der Anstalt bereits mit Arbeiten meist so sehr überhäuft, dass sie nicht im Stande sein würden, sich ohne wesentliche Beeinträchtigung des Fortschrittes ihrer eigenen Arbeiten auch der Einführung einberufener Montantechniker in den geologischen Aufnahmsdienst zu widmen. Es würde sich zunächst eine stärkere Vermehrung des Personalstandes der Anstalt als nothwendig erweisen, sowie eine Erweiterung des Anstaltsgebäudes durch Zubau, um Arbeitszimmer für die einberufenen Montantechniker und für den Zuwachs an Anstaltsmitgliedern zu gewinnen. Somit wäre die Ausgestaltung der Anstalt in dieser Richtung jedenfalls mit nicht unbedeutenden Kosten und mit Vorarbeiten verbunden, welche längere Zeit in Anspruch nehmen. Noch grössere Schwierigkeiten würde die gewünschte Einverleibung oder Unterstellung einer staatlichen Schurfcommission unter die geologische Reichsanstalt bieten. Eine solche Commission gehört naturgemäss direct unter das Ackerbaumministerium und neben die Berghauptmannschaften. Der geologischen Reichsanstalt kann dabei wie bisher nur eine beratende Stimme für die einzelnen Fälle der staatlichen Schurfactionen, beziehungsweise der von staatswegen unternommenen Bohrversuche und Tiefbohrungen auf Kohlen, Salzlager oder Petroleumhorizonte zuerkannt werden. Diese Anschauung wurde auch in der vorerwähnten Darlegung des Standpunktes der Anstalt von Seite des Herrn Vicedirectors in sehr vollständiger und klarer Weise begründet.

In der uns zugedachten Ausgestaltung durch Mehrbelastung ist uns immerhin die Ehre erwiesen, dass unsere Leistungsfähigkeit sehr geschätzt wird, indem man uns auch die Oberaufsicht und Leitung rein montan-technischer Arbeiten und die Verantwortung für die dabei in Frage kommende Finanzgebarung zu übertragen geneigt scheint.

Der Standpunkt der Anstalt kann aber nicht der sein, dass sie ihre Hauptaufgabe, die geologische Landesdurchforschung und die schrittweise Veröffentlichung der Resultate derselben in ihren Druckschriften und in geologischen Karten zurückstelle, um dafür die ganze

Verantwortung für eine vorwiegend ausser ihrem naturgemässen Wirkungskreise gelegene, grosse, neue Aufgabe und Einrichtung zu übernehmen. Die Anstalt wird einer staatlichen montan-technischen oder technisch-juridischen Schurfcommission stets ihre Druckschriften und Karten oder eventuell in besonderen Fällen zur Ausführung geologischer Untersuchungen und Aufnahmen bestimmter Regionen in grösserem Mastabe und weitgehendem Detail auch einzelne Aufnahmsgeologen zeitweise zur Verfügung stellen und so oft dies erwünscht scheint, Delegirte zur Abgabe von geologischen Rathschlägen und Gutachten in der Voraussetzung entsenden können, dass die Commission Objecte im Auge hat, welche sich zur Uebernahme in Staatsbetrieb eignen. Es kann eben doch wohl nicht angenommen werden, dass eine staatliche technische Schurfcommission dazu bestimmt sein soll, für die private Mineralindustrie in grösserem Umfang Aufschlussarbeiten auf Staatskosten zu unternehmen, ausser etwa zu dem Zweck, um aussichtsreiche Objecte im Interesse des Fiscus an die meistbietenden Privatinteressenten veräussern zu können. Die Unterstützung, welche der Staat auf diesem Wege der Privatindustrie zuwenden würde, bestünde dann also darin, dass er der Privatindustrie das Risiko erspart, grössere Aufschlussarbeiten für Erzgewinnung und besonders für gewisse Tiefbohrungen auf Kohlen und Erdöl auf eigene Kosten zu unternehmen. Inwieweit der volkswirtschaftliche und fiscalische Standpunkt dabei in Harmonie zu bringen und zu erhalten wäre, entzieht sich jedoch noch weit mehr dem geologisch-fachgemässen Urtheil, als die montan-technische Seite des Vorgehens und der Gebarung einer solchen staatlichen Schurfcommission.

Sehr häufig bietet die Uebernahme von geologischen Specialuntersuchungen und von Gutachten im praktischen Wirkungskreise für den betreffenden geologischen Fachexperten ohnehin schon wenig Annehmliches. Diese Erfahrung ist sowohl bei Ausführung von Aufgaben im Auftrag von höheren Behörden als auch bei Gelegenheit von verschiedenen, auf Ansuchen von Gemeinden und Privatindustriellen durchgeführten Untersuchungen und Begutachtungen gemacht worden.

Die Neigung zur Bethätigung auf praktischem Gebiete wird zu oft herabgestimmt durch eine zu geringe Festigkeit und Consequenz der interessirten Hauptpartei gegenüber agitatorischen, aus Selbstsucht und Eitelkeit entspringenden Gegenströmungen oder gegenüber principieller Gegnerschaft wegen der Aussicht auf Störung des Althergebrachten und auf zu viel neue Arbeit. Es wird dann schliesslich oft nichts gemacht oder etwas ganz Verschiedenes von dem, was die als fachmännische Autoritäten berufenen und befragten Geologen auf Grund fachgemässer Studien in ausführlichen Gutachten begründet und empfohlen haben. Man kann wohl sagen, dass zumeist das darauf passe, was Goethe epigrammatisch unter der Ueberschrift „Vielrath“ zum Ausdruck bringt:

„Spricht man mit Jedermann,
Da hört man Keinen,
Stets wird ein andrer Mann
Auch anders meinen.“